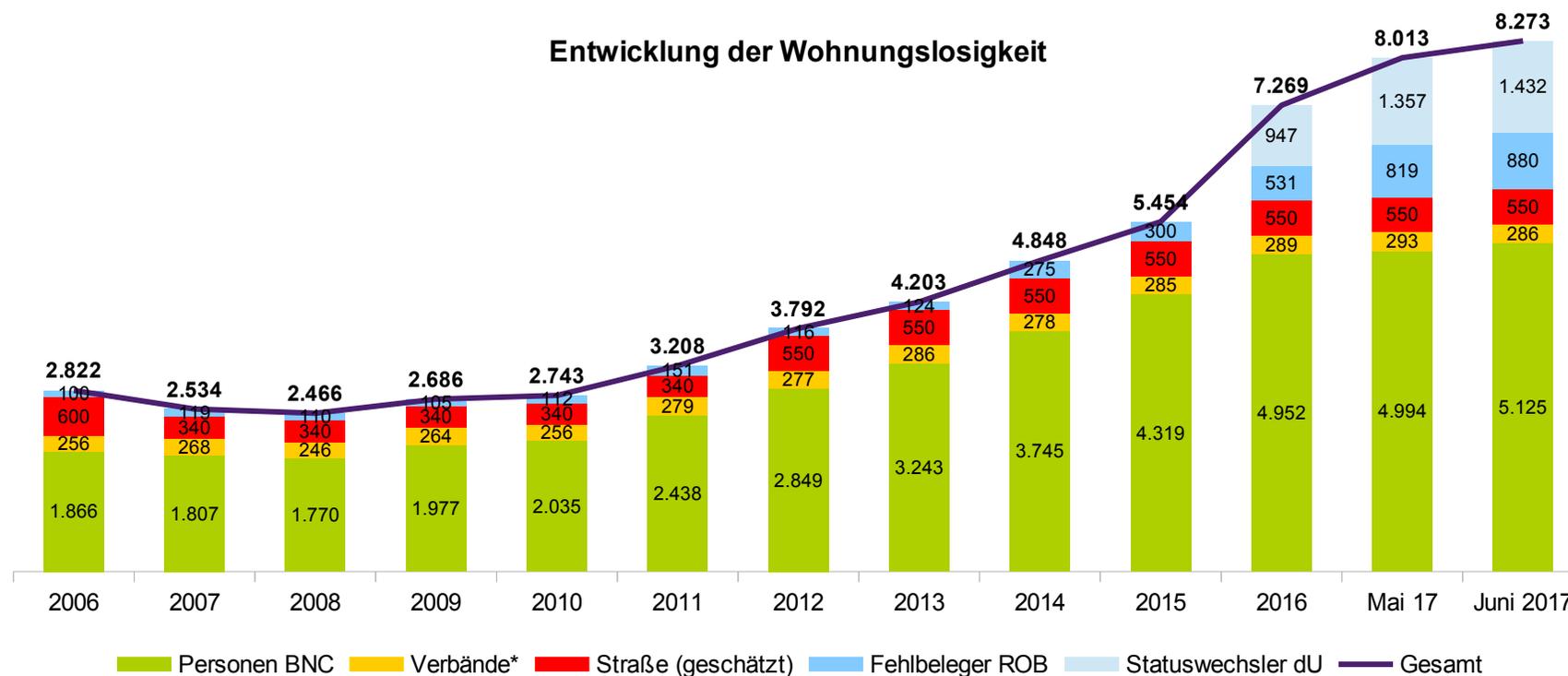




Controllingbericht – Sozialreferat Berichtszeitraum: Januar bis Juni 2017

Entwicklung der Wohnungslosigkeit



Inhalte

Seite

Grunddaten und Spitzenkennzahlen

1

Produktcontrolling zu 18 Produkten

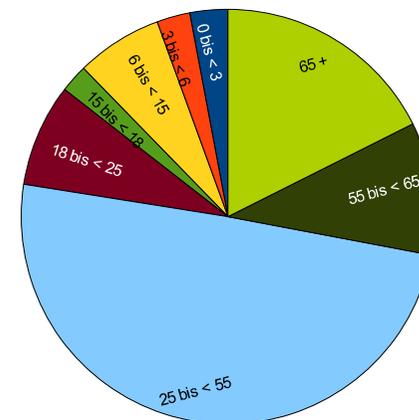
10

Glossar / Legende

33

Grunddaten und Spitzenkennzahlen

Demografie	Ist zum 30.12.2016	Ist zum 30.06.2017	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner_innen (Hauptwohnsitz)	1.542.860	1.548.319	0,4%	100%
> davon 0 bis unter 3-Jährige	47.720	48.043	0,7%	3%
> davon 3 bis unter 6-Jährige	41.073	41.519	1,1%	3%
> davon 6 bis unter 15-Jährige	105.597	106.297	0,7%	7%
> davon 15 bis unter 18-Jährige	33.207	32.968	-0,7%	2%
> davon 18 bis unter 25-Jährige	123.212	121.466	-1,4%	8%
> davon 25 bis unter 55-Jährige	763.568	766.455	0,4%	50%
> davon 55 bis unter 65-Jährige	161.181	163.367	1,4%	11%
> davon 65-Jährige und ältere	267.302	268.204	0,3%	17%
Ausländer_innen	437.164	441.532	1,0%	29%
mit Migrationshintergrund	666.452	674.825	1,3%	44%
Anzahl der Haushalte	832.810	836.278	0,4%	100%
> darunter Haushalte mit Kindern	140.968	141.728	0,5%	17%
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	27.400	27.109	-1,1%	3%



Arbeitslosigkeit	Ist zum 31.12.2016	Ist zum 30.06.2017	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,2%	4,1%	-2,4%	
Arbeitslosenquote der 15-bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	2,6%	2,5%	-3,8%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	5,9%	5,9%	0,0%	
Arbeitslose	35.376	34.966	-1,2%	
> davon nach SGB II	20.559	19.000	-7,6%	
> davon nach SGB III	14.817	15.966	7,8%	
> davon unter 25-Jährige	2.041	1.958	-4,1%	
> davon 55-Jährige und ältere	6.587	6.752	2,5%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2016	Prognose zum 31.12.2017	Veränderung	Erläuterung
Erlöse (Summe aller Produkte)	895.675.255 €	650.439.569 €	-27,4%	Korrektur der Angaben zur Erstattung umA für 2016, Rückgang der Erstattung für Flüchtlingshilfen
Kosten (Summe aller Produkte)	1.721.188.511 €	1.619.037.294 €	-5,9%	Reduzierung Kosten für Flüchtlinge
> darunter Personalkosten (lt. POR, ohne Waisenhaus)	209.947.896 €	209.955.946 €	0,0%	
Personalkostenquote	12,2%	13,0%	6,3%	
Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-825.513.256 €	-968.597.726 €	17,3%	
Beschäftigtenzahl in VZÄ (mit Jobcenter)	3.782	3.788	0,1%	

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII)	Ist zum 31.12.2016	Prognose zum 31.12.2017	Veränderung	Erläuterung
Leistungsbeziehende	74.638	75.600	1,3%	weiterer Anstieg aufgrund Zunahme anerkannter Flüchtlinge
> darunter unter 15-Jährige	21.881	22.160	1,3%	
Bedarfsgemeinschaften (Fallzahl)	40.249	40.800	1,4%	
Transferkosten	263.346.117 €	280.243.839 €	6,4%	Kostensteigerung KdU
Transfererlöse	85.534.705 €	101.022.883 €	18,1%	Zusätzliche flüchtlingsbedingte Transfererlöse
Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-177.811.412 €	-179.220.956 €	0,8%	

Sozialhilfe (SGBXII)	Ist zum 31.12.2016	Prognose zum 31.12.2017	Veränderung	Erläuterung
Leistungsbeziehende	22.743	22.895	0,7%	
> darunter Grundsicherung im Alter	14.601	15.359	5,2%	voraussichtlich steigende Zahl an Leistungsbeziehenden, Entwicklung wird beobachtet
> darunter Hilfe zur Pflege	2.371	2.450	3,3%	Fallzahlen aufgrund Umstellung Pflegestärkungsgesetz III nur bedingt valide
> darunter Hilfen zur Gesundheit	2.537	2.460	-3,0%	
Transferkosten	256.414.235 €	259.934.178 €	1,4%	
Transfererlöse	145.818.343 €	151.862.373 €	4,1%	s. o.
Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-110.595.891 €	-108.071.805 €	-2,3%	

Gesetzliche Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)	Ist zum 31.12.2016	Prognose zum 31.12.2017	Veränderung	Erläuterung
Transferkosten	384.701.176 €	355.400.000 €	-7,6%	Rückgang Anzahl umA
Transfererlöse	319.523.031 €	118.000.000 €	-63,1%	Korrektur der Angaben zur Erstattung 2016, Rückgang Anzahl umA
Deckungsquote (Transferbereich)	83,1%	33,2%	-60,0%	
Ergebnis Transfer (Erlöse minus Kosten)	-65.178.145 €	-237.400.000 €	264,2%	

Flüchtlinge	Ist zum 31.12.2016	Ist zum 30.06.2017	Veränderung	LeistungsbezieherInnen nach AsylbLG																				
Leistungsbeziehende insgesamt nach AsylbLG	9.007	6.589	-26,8%	<table border="1"> <caption>LeistungsbezieherInnen nach AsylbLG (2009-2017)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>1.836</td></tr> <tr><td>2010</td><td>1.828</td></tr> <tr><td>2011</td><td>2.283</td></tr> <tr><td>2012</td><td>2.879</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.922</td></tr> <tr><td>2014</td><td>5.761</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13.941</td></tr> <tr><td>2016</td><td>9.007</td></tr> <tr><td>2017</td><td>6.589</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2009	1.836	2010	1.828	2011	2.283	2012	2.879	2013	3.922	2014	5.761	2015	13.941	2016	9.007	2017	6.589
Jahr	Anzahl																							
2009	1.836																							
2010	1.828																							
2011	2.283																							
2012	2.879																							
2013	3.922																							
2014	5.761																							
2015	13.941																							
2016	9.007																							
2017	6.589																							
> davon Asylbewerber	7.926	5.677	-28,4%																					
> davon sonstige Leistungsbeziehende nach AsylbLG (z.B. Geduldete und vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.081	912	-15,6%																					
Kosten wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	195.327.017 €	67.153.839 €	-65,6%																					
Erlöse wirtschaftlich Hilfen für Flüchtlinge	231.455.233 €	84.872.190 €	-63,3%																					
Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	36.128.216 €	17.718.351 €	-51,0%																					
Untergebrachte Flüchtlinge	8.771	8.058	-8,1%																					
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	828	755	-8,8%																					
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	2.793	2.741	-1,9%																					
>> darunter Fehlbeleger	300	880	193,3%																					
> davon in kommunalen Unterkünften	4.850	4.562	-5,9%																					
>> darunter Statuswechsler	n.v.	1.399	n.v.																					

Wohnen	Ist zum 31.12.2016	Ist zum 30.06.2017	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre																
akut-Wohnungslose (= Clearinghäuser, Pensionen, Notquartiere, Verbandshäuser)	5.241	5.611	7,1%	<table border="1"> <caption>Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2011</td><td>2.631</td></tr> <tr><td>2012</td><td>3.052</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.121</td></tr> <tr><td>2014</td><td>3.519</td></tr> <tr><td>2015</td><td>4.023</td></tr> <tr><td>2016</td><td>4.604</td></tr> <tr><td>2017</td><td>5.241</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2011	2.631	2012	3.052	2013	3.121	2014	3.519	2015	4.023	2016	4.604	2017	5.241
Jahr	Anzahl																			
2011	2.631																			
2012	3.052																			
2013	3.121																			
2014	3.519																			
2015	4.023																			
2016	4.604																			
2017	5.241																			
Transferkosten für vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose	26.925.696 €	32.380.999 €	20,3%																	
Transfererlöse für vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose	20.608.807 €	34.349.146 €	66,7%																	
Ergebnis Transfer (Erlöse minus Kosten)	-6.316.889 €	1.968.147 €	-131,2%																	
Mietpreisentwicklung (Wiedervermietungsmieten netto kalt Durchschnitt): €/qm	14,70 €	14,70 €	0,0%																	
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	ca. 74.500																			

Bezirkssozialarbeit	Ist zum 31.12.2016	Ist zum 30.06.2017	Veränderung	
Von der BSA betreute Haushalte	n.v.	27.415	n.v.	Aufgrund einer EDV-Umstellung stehen derzeit keine differenzierten Daten zur Verfügung.
> davon mit Kindern	n.v.	n.v.	n.v.	
> davon Kinderschutzfälle	n.v.	n.v.	n.v.	
> davon Haushalte mit Älteren	n.v.	n.v.	n.v.	
Haushalte in der Orientierungsberatung	n.v.	n.v.	n.v.	

Grunddaten und Spitzenkennzahlen Personal

Personal des Sozialreferates in VzÄ	Ist zum 31.12.2016	Ist zum 30.06.2017	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Geschäftsleitung	209	188	-10,3%	-22	Basis der Auswertung ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan zeitverzögert umgesetzt. VzÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent = eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit: TVöD mit 39 und Beamte mit 40 Wochenstunden
>> Gesellschaftliches Engagement	0	32		32	
>> Amt für Soziale Sicherung	221	225	1,8%	4	
>> Stadtjugendamt	1.007	993	-1,4%	-14	
>> Amt für Wohnen und Migration	868	899	3,5%	31	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.112	1.090	-2,0%	-22	
>> Jobcenter München (städtisch)	365	361	-0,9%	-3	
Insgesamt:	3.782	3.788	0,1%	6	

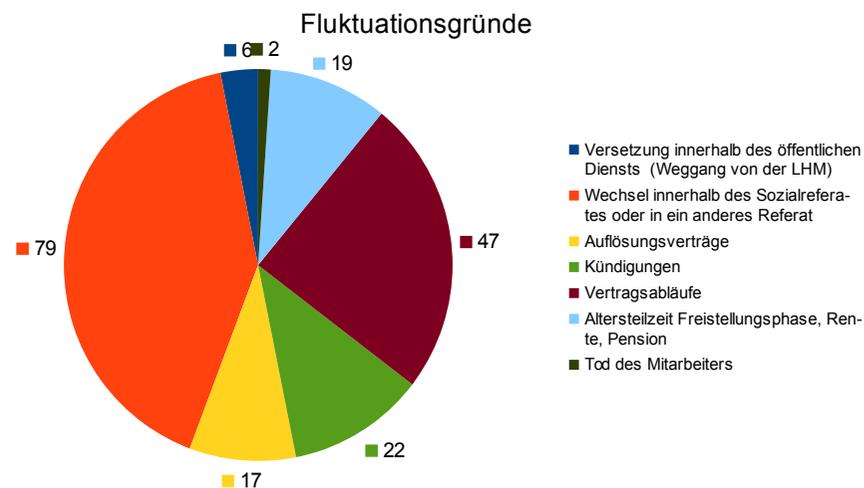
tatsächlich im Referat beschäftigte Personen	Ist zum 31.12.2016	Ist zum 30.06.2017	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Geschäftsleitung	248	205	-17,3%	-43	Anzahl der tatsächlich vorhandenen Mitarbeiter_innen
>> Gesellschaftliches Engagement	0	50		50	
>> Amt für Soziale Sicherung	257	264	2,7%	7	
>> Stadtjugendamt	1.244	1.221	-1,8%	-23	
>> Amt für Wohnen und Migration	1.011	1.047	3,6%	36	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.290	1.264	-2,0%	-26	
>> Jobcenter München (städtisch)	403	403	0,0%	0	
Insgesamt:	4.453	4.454	0,02%	1	

Tatsächliche Personalkosten (lt. POR) i.H.v.	209.947.896 €	104.977.973 €		Die Personalkosten bewegen sich im Rahmen der Planung
Personalkostenquote	12,6%	12,2%		Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten des Referates

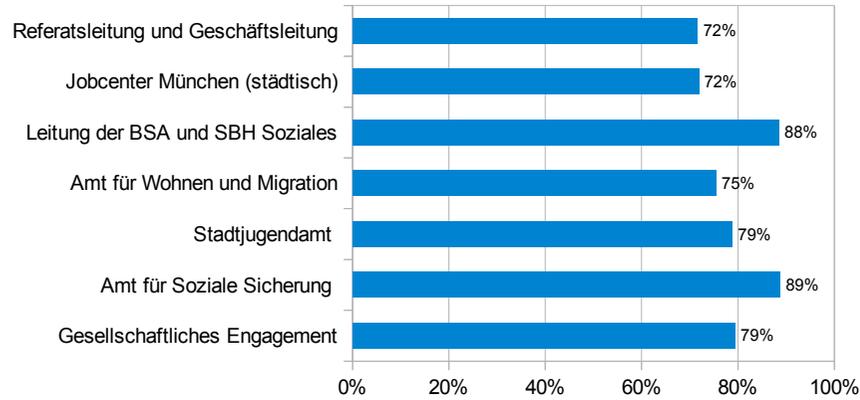
Stellen in VZÄ	Ist zum 31.12.2016 Stichtagszahlen	Ist zum 30.06.2017 Stichtagszahlen	Abweichung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Geschäftsleitung	276	240	-36	Die Abteilung Gesellschaftliches Engagement wurde zum 01.01.2017 organisatorisch von der Geschäftsleitung getrennt. Bei der Abweichung handelt es sich um Stellen, die bereits durch Stadtratsbeschluss genehmigt, aber im Stellenplan noch nicht eingerichtet sind.
>> Gesellschaftliches Engagement	0	43	43	
>> Amt für Soziale Sicherung	245	250	5	
>> Stadtjugendamt	1.191	1.197	6	
>> Amt für Wohnen und Migration	1.125	1.175	50	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.198	1.204	6	
>> Jobcenter München (städtisch)	480	496	16	
Zahl der Stellen in VZÄ insgesamt	4.515	4.604	46,34	

Besetzungsquote zum Stichtag 30.06.2017	PRISMA Datenbank	Erläuterungen
Referatsleitung / Geschäftsleitung	71,6%	Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan.
Gesellschaftliches Engagement	79,4%	
Amt für Soziale Sicherung	88,7%	
Stadtjugendamt	78,8%	
Amt für Wohnen und Migration	75,4%	
Leitung der BSA und SBH Soziales	88,5%	
Jobcenter München (städtisch)	71,8%	
Gesamt	82,3%	

Fluktuation bis 30.06.2017 Personal nach Personen	
Versetzung innerhalb des öffentlichen Diensts (Weggang von der LHM)	6
Wechsel innerhalb des Sozialreferates oder in ein anderes Referat	79
Auflösungsverträge	17
Kündigungen durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer selbst (u.a. Probezeit)	22
Vertragsabläufe (insb. Flüchtlingsbereiche)	47
Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension	19
Tod des Mitarbeiters	2
Gesamt	190

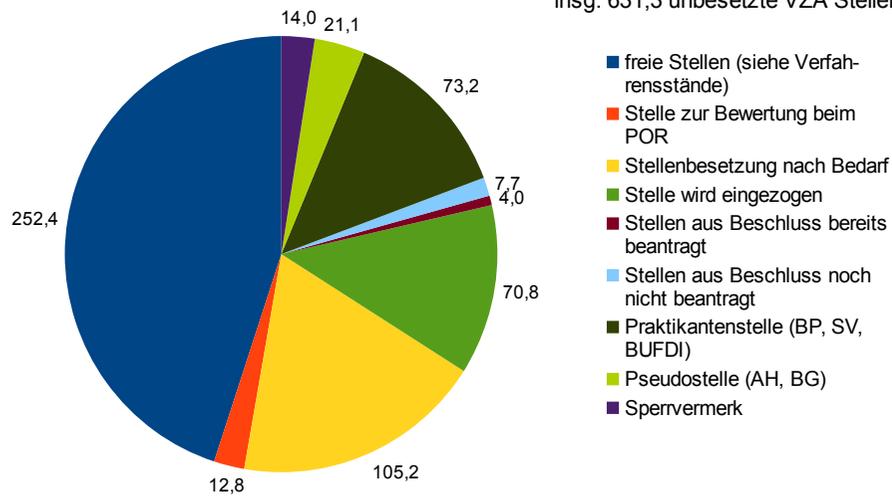


Besetzungssituation zum Stichtag 30.06.2017



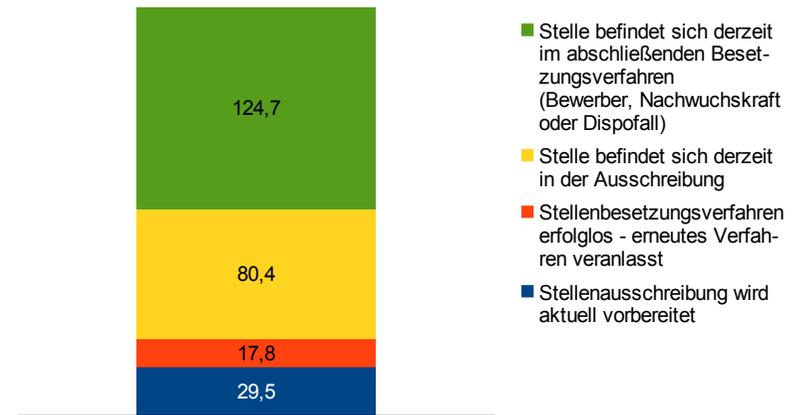
Sozialreferat

insg. 631,3 unbesetzte VZÄ Stellen

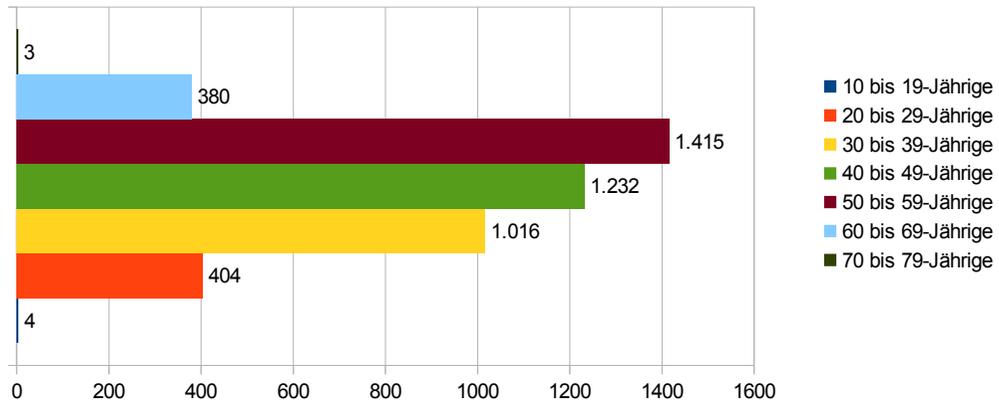


Verfahrensstände

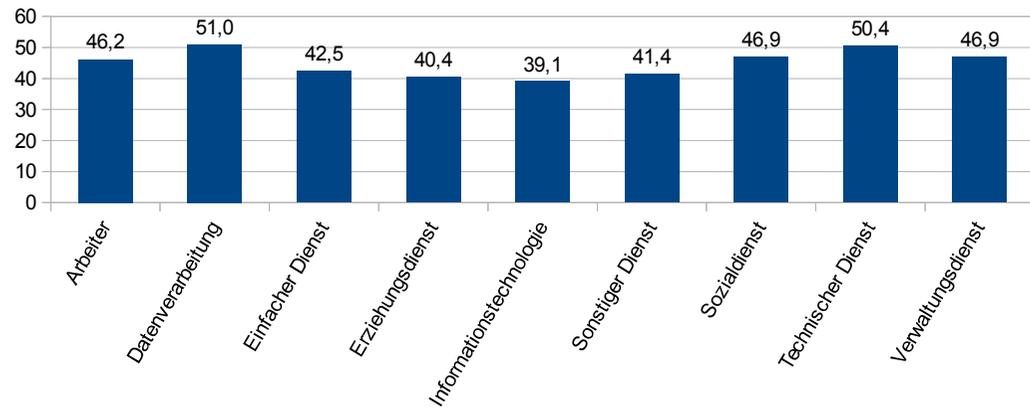
der 252,4 freien VZÄ-Stellen



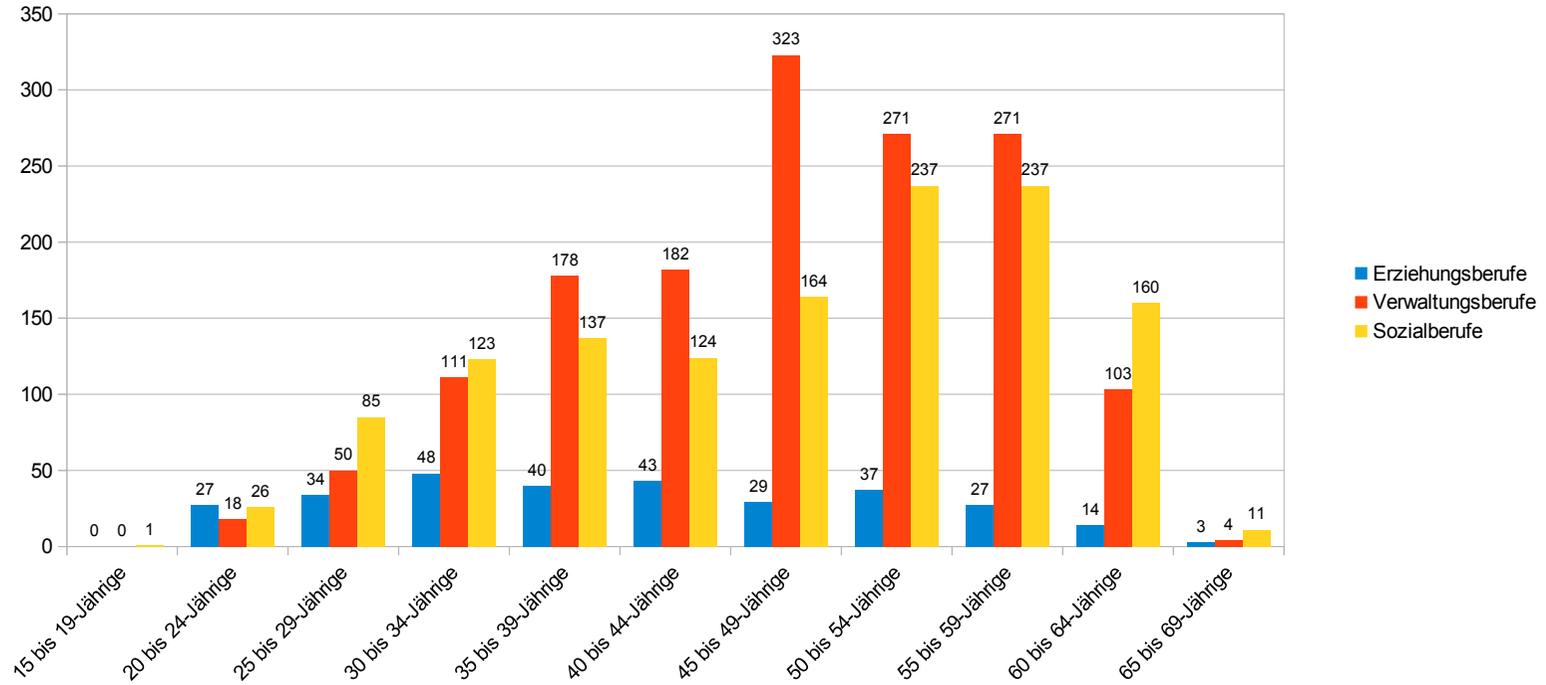
Altersverteilung der Beschäftigten im Sozialreferat inkl. Jobcenter München



Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Fachrichtung



Beschäftigte nach Berufsgruppen/Alter



Produkt 1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Gesundheit	Produkt im Plan	
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kindergeldbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet. Die laufende Hilfe beinhaltet die Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (Regelsatz und Kosten der Unterkunft plus Heizung). Hilfen für zusätzliche Bedarfe wie z. B. für die Erstausrüstung der Wohnung oder Bekleidung, Mehrbedarfzuschläge oder die Übernahme von Mietschulden (bis zu einer Monatsmiete) können bei Bedarf geleistet werden. Freiwillige Leistungen wie beispielsweise verbilligte MVV-Tickets oder der „München-Pass“, der Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen bietet, werden ergänzend angeboten.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung/HLU	19.149	19.875	19.342	19.851	-0,1%	
L	Leistungsbezieher_innen (HLU)	20.900	21.774	21.117	21.688	-0,4%	
L	> davon dauerhaft Erwerbsgeminderte (4. Kap.)	3.702	4.067	3.706	3.953	-2,8%	
L	> davon nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte (3. Kap.)	2.597	2.400	2.558	2.500	4,2%	aktuell steigende Zahl an Leistungsbeziehenden, Entwicklung bleibt unter Beobachtung
L	Leistungsbezieher_innen Hilfen zur Gesundheit (HzG) ¹⁾	2.537	2.450	2.502	2.460	0,4%	
R	Erlöse	139.981.793 €	145.232.557 €	69.430.974 €	144.000.000 €	-0,8%	
R	Kosten	193.190.099 €	202.436.524 €	98.828.096 €	198.401.398 €	-2,0%	
R	> davon Geldleistungen für Bürger_innen (Transferleistungen)	169.365.624 €	174.995.680 €	87.125.247 €	174.995.680 €	0,0%	
R	>> davon Bildung und Teilhabe	845.940 €	1.000.000 €	307.674 €	900.000 €	-10,0%	
R	>> davon Hilfen zur Gesundheit (HzG)	18.535.135 €	20.176.828 €	8.837.212 €	19.000.000 €	-5,8%	
R	Durchschnittliche Transferleistungen je Leistungsbezieher_in je Monat	675 €	670 €	344 €	672 €	0,4%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-53.208.306 €	-57.203.967 €	-29.397.122 €	-54.401.398 €	-4,9%	

1) hier nur Leistungsbezieher_innen mit Krankenversicherungskarte

Vorhandene Beschlüsse:

Einführung einer kostengünstigen MVV-Monatskarte für die München-Pass-Inhaberinnen und Inhaber der IsarCard S vom 26.11.2008
München-Pass; Fahrtkostenvergünstigungen Zeitbeschränkung der 'IsarCard S' vom 24.03.2010
Stadtratsbeschlüsse über die Bedarfe für Bildung und Teilhabe vom 22.03.2011 und 31.05.2011
Beschluss zur Ausweitung des Personenkreises München Pass vom 04.09.2014
Beschluss über die Neufestsetzung der Mietobergrenzen vom 22.05.2014
Beschluss über die Aktualisierung der Mietobergrenzen vom 04.09.2014

Produkt 1.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Produkt im Plan, Entwicklung besser als erwartet	
----------------------	-------------------------------------------	---------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Bedarfsgemeinschaften	40.249	40.800	40.529	40.800	0,0%	
L	Leistungsbezieher_innen	74.638	75.600	75.427	75.600	0,0%	
L	Leistungsbezieher_innen unter 15 Jahren	21.881	22.160	22.078	22.160	0,0%	weiter Anstieg durch zunehmenden Zugangs anerkannter Flüchtlinge
L	Arbeitslose ALG II-Bezieher_innen in der Arbeitsvermittlung	20.559	20.850	19.000	20.850	0,0%	
W	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	15.344	15.000	5.145	15.000	0,0%	
R	Erlöse	134.353.337 €	139.462.838 €	62.173.166 €	155.300.000 €	11,4%	
R	Kosten	321.410.376 €	339.040.812 €	155.863.376 €	327.000.000 €	-3,6%	
R	> davon Geldleistungen für Bürger_innen	256.728.958 €	270.740.529 €	130.042.520 €	268.000.000 €	-1,0%	
	>> davon Kosten der Unterkunft	250.197.798 €	264.740.529 €	121.470.622 €	249.400.000 €	-5,8%	Fehlbeleger in den Unterkünften erhalten keine KdU, dies entlastet das städtische Budget
	>> davon Bildung und Teilhabe	5.878.950 €	6.000.000 €	2.228.705 €	6.000.000 €	0,0%	
R	Durchschnittliche Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft pro Monat	504 €	519 €	501 €	515 €	-0,8%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-187.057.039 €	-199.577.974 €	-93.690.210 €	-171.700.000 €	-14,0%	

Vorhandene Beschlüsse:

Einführung einer kostengünstigen MVV-Monatskarte für die München-Pass-Inhaberinnen und Inhaber der IsarCard S vom 26.11.2008
München-Pass; Fahrtkostenvergünstigungen Zeitbeschränkung der 'IsarCard S' vom 24.03.2010
Stadtratsbeschlüsse über die Bedarfe für Bildung und Teilhabe vom 22.03.2011 und 31.05.2011
Beschlüsse zur aktuellen Situation im Jobcenter am 04.07. und 05.12.2013
Beschluss über die Neufestsetzung der Mietobergrenzen vom 22.05.2014
Beschluss über die Aktualisierung der Mietobergrenzen vom 04.09.2014
Beschlüsse zur Aufgabenwahrnehmung im JC zuletzt vom 03.12.2015 und 07.07.2016
Beschluss zum Einarbeitungspool im JC vom 09.06.2016

Produkt 1.1.3	Schuldner- und Insolvenzberatung	Produkt im Plan	
---------------	----------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Beratene Personen	6.286	6.200	4.387	6.200	0,0%	
W	> Anteil der erfolgreich abgeschl. Schuldnerberatungen	45,0%	45,0%	25,0%	45%	0,0%	
L	> Anteil der Nichtdeutschen	50,0%	50,0%	51,5%	50%	0,0%	
L	> Anteil der Alleinerziehenden	13,0%	13,0%	13,1%	13%	0,0%	
Q	Beratene Personen pro Vollzeitstelle	152	150	105	150	0,0%	
R	Erlöse	220.551 €	136.000 €	128.896 €	220.600 €	62,2%	Spendenmittel nicht planbar, InsO-Förderung plangemäß
R	Kosten	4.908.206 €	5.039.529 €	2.889.025 €	5.100.000 €	1,2%	
R	> davon Zuschüsse an freie Träger	3.104.612 €	3.126.094 €	1.888.791 €	3.126.094 €	0,0%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-4.687.655 €	-4.903.529 €	-2.760.129 €	-4.879.400 €	-0,5%	

Vorhandene Beschlüsse:

Energieprojekte für Haushalte mit geringem Einkommen in München, Sozialausschuss vom 10.01.2013

Münchner Essenstafeln – Erhöhung der Förderung, Sozialausschuss 11.04.2013

Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung (Ausbaustufe 2), Sozialausschuss vom 14.11.2013

2.2.1

Produkt 2.2.1	Erziehungsangebote und Kinderschutz	Hohe Durchgangsquoten im Bereich der Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer) 
----------------------	--------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Erziehungsangebote fördern die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärken die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII. Außerdem haben Kinder und Jugendliche nach §§ 1, 8a SGB VIII einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls. Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Weiterhin gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, die wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung sowie die Steuerung der Jugendgerichtshilfe zu diesem Produkt.

Bei den Fallzahlen handelt es sich um Stichtagsfälle, also eine Momentaufnahme zum 30.06.2017. Der Arbeitsaufwand durch den Durchlauf während des Gesamtjahres ist nicht sichtbar. D.h. eine Gegenüberstellung von Kosten (Halbjahr) und Fallzahlen (Stichtag) ist nicht sinnvoll und aussagekräftig.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	794	850	396	820	-3,5%	
L	Anzahl der Haushalte mit ambulanten Krisenhilfen	68	70	n.v.	n.v.	n.v.	Ersatzerfassung der Daten wird erstellt, liegt aktuell aber noch nicht vor
L	Bestandsfälle in Kinderschutzmaßnahmen (§ 33 SGB VIII & Inobhutnahmen – Kurzzeit- und Bereitschaftspflege)	499	540	413	570	5,6%	
L	> davon unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	305	350	183	370	5,7%	
L	Bestandsfälle in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29-31, 35 SGB VIII (AEH)	1.287	1.300	n.v.	n.v.	n.v.	Ersatzerfassung der Daten wird erstellt, liegt aktuell aber noch nicht vor
L	Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.144	1.130	1.172	1.160	2,7%	
L	Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen (inkl. § 20 SGB VIII) – inkl. UmA	602	600	651	620	3,3%	Das aktuelle Ist 2017 enthält 22 Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge
L	Bestandsfälle in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	250	250	271	260	4,0%	
L	Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	799	820	843	820	0,0%	

2.2.1

Produkt 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz							
Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Bestandsfälle Schulgeldübernahme nach § 35a SGB VIII	82	90	89	85	-5,6%	
L	Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Hilfen	6	5	9	7	40,0%	geringe absolute Abweichung
L	Bestandsfälle in stationären Einrichtungen ohne umA (ohne Kostenerstattung)	1.539	1.500	1.572	1.550	3,3%	
L	Bestandsfälle in stationären Einrichtungen unbegleitete Ausländer	1.583	1.600	1.450	1.550	-3,1%	
L	Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	694	685	679	680	-0,7%	
L	Mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle der Jugendgerichtshilfe	2.737	3.200	860	3.200	0,0%	
L	davon mit Auflage zur Teilnahme an ambulanten Maßnahmen	696	700	n.v.	n.v.	n.v.	Aufgrund der nicht vorhersehbaren Delinquenzentwicklung und der Entscheidungsfreiheit der Gerichte nur bedingt planbar. Unterjährige Zahlen zu den ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG stehen nicht zur Verfügung.
L	ohne Gerichtsverfahren erfolgte Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft	745	650	187	700	7,7%	
L	Bestandsfälle in Kindertagesbetreuung (ohne §§ 11/16 SGB VIII) mit wirtsch. Förderung	4.998	5.100	5.675	5.200	2,0%	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	384.701.176 €	354.831.193 €	148.843.481 €	355.400.000 €	0,2%	
R	Transferkosten für Hilfen zur Erziehung (ohne Kinderschutz u. Wirtschaftliche Förderung)	276.683.137 €	251.672.082 €	116.478.952 €	271.100.000 €	7,7%	
R	Transferkosten für alle Kinderschutzmaßnahmen	80.101.053 €	73.246.341 €	14.510.498 €	53.600.000 €	-26,8%	
R	> davon für unbegleitete Flüchtlinge (uF)	63.601.053 €	66.000.000 €	4.921.297 €	46.000.000 €	-30,3%	
R	Transferkosten für alle ambulanten Hilfen (AEH, amb. Eingliederungshilfe, sonstige amb. Hilfen)	30.006.674 €	29.397.243 €	17.384.014 €	31.500.000 €	7,2%	
R	> davon ambulante Erziehungshilfen (AEH)	20.024.739 €	18.927.653 €	12.304.735 €	20.500.000 €	8,3%	

2.2.1

Produkt 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz							
Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
R	Transferkosten für alle teilstationären Hilfen	28.759.541 €	28.572.539 €	16.358.533 €	29.100.000 €	1,8%	
R	Transferkosten für alle stationären Hilfen	217.916.922 €	193.702.300 €	82.736.405 €	210.500.000 €	8,7%	
R	davon für unbegleitete Flüchtlinge (uF)	101.883.405	87.900.000 €	32.799.405 €	98.300.000 €	11,8%	
R	davon in stationären Einrichtungen (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ohne Kostenerstattung)	100.000.000	90.119.387 €	41.751.014 €	95.100.000 €	5,5%	
R	davon in Pflegefamilien	11.103.601	10.443.888 €	5.953.112 €	12.000.000 €	14,9%	
R	davon Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	4.929.916	5.239.025 €	2.232.874 €	5.100.000 €	-2,7%	
R	Transferkosten wirtschaftliche Unterstützung zur Kindertagesbetreuung und §§ 11, 16 SGB VIII	27.411.063	28.375.357 €	17.045.515 €	29.100.000 €	2,6%	
R	Zuschussmittel für Jugendgerichtshilfe	1.605.785 €	1.307.618 €	446.264 €	1.300.000 €	-0,6%	
R	Transferleistungen für Jugendgerichtshilfe	505.923 €	1.537.413 €	808.516 €	1.600.000 €	4,1%	
R	Erlöse	319.523.031 €	165.837.528 €	-12.599.215 €	118.000.000 €	-28,8%	siehe Erlöse aus Transfer uF
	davon städtisches Heim JustM	4.098.314 €	3.043.911 €	1.408.096 €	3.900.000 €	28,1%	
R	davon Erlöse aus Transfer unbegleitete Flüchtlinge (uF)	255.834.661 €	139.645.000 €	-18.870.886 €	91.000.000 €	-34,8%	Die Kostenerstattungen für 2016 bei der WJH verzögern sich, da noch keine Tagessätze vorliegen. Zusätzlich geringere Flüchtlingszahlen als im Vorjahr. Achtung! In 2017 wurde eine Sollkorrektur des Vorjahres um insg. -30,0 Mio. € vorgenommen
R	Kosten	470.127.563 €	436.553.908 €	189.666.429 €	439.400.000 €	0,7%	
	davon städtisches Heim JustM	4.342.562 €	5.247.792 €	2.054.295 €	4.500.000 €	-14,2%	
	davon Jugendgerichtshilfe	4.529.718 €	5.087.822 €	1.254.780 €	4.600.000 €	-9,6%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-150.604.532 €	-270.716.380 €	-202.265.644 €	-321.400.000 €	18,7%	

Alle Mehrungen betreffen nach wie vor die Hilfeleistungen für unbegleitete Flüchtlinge im stationären Bereich, Kostenerstattungen für Hilfeleistungen anderer Träger sowie die Kindertagesbetreuungen sind somit nicht steuerbar. Die für die anderen Bereiche ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere bei Hilfen in stationären Einrichtungen für Minderjährige nach §§ 34, 35, 35a SGB VIII und junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (jeweils ohne unbegleitete Flüchtlinge), greifen nach wie vor und wirken trotz allgemeiner Preissteigerung ausgabenkonsolidierend.

2.2.1

vorhandene Beschlüsse:

Zukünftige Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen eines bayernweiten Systemwechsels, 01.10.2014
Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Verbesserung der Fallsteuerung in den SBHs und in den Erziehungshilfen, VV 28.01.2015
Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (SoJA)“, Kostenentwicklung für Personal, IT und Betriebskosten it@M, VV 28.01.2015
Neustrukturierung des Aufgabenfeldes Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtjugendamt, VV 10.03.2015
Anpassung der personellen Kapazitäten bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem psychologischen Fachdienst in den Sozialbürgerhäusern und deren Fachberatung, VV 29.07.2015
Verbesserung des Einnahme- und Rückforderungsmanagements der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige, KJHA 28.06.2016
Aufbau, Einrichtung und Inbetriebnahme des Young Refugee Centers (YRC) für unbegleitete Minderjährige auf Grundlage der Novellierung § 42a ff. SGB VIII, VV 25.02.2016
Kostenerstattungsansprüche gegen überörtliche Kostenträger Klageerhebung, VV 14.12.2016

Produkt 2.3.1	Vormundschaft, Pflegerschaft	Produkt liegt aktuell über Plan – Rückgang der Vormundschaften im Bereich umA 
----------------------	-------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegerschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch fünf freie Träger diese Leistung.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Gesamtzahl der geführten Vormund-/pflegschaften* (städtischer und freier Träger)	3.548	2.500	1.990	2.100	-16,0%	Weiterhin rückläufige Flüchtlingszahlen und bundesweite Verteilung von umA, daher wenig Zugang an Vormundschaften für umA.
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim städtischen Träger**	43	40	34	32	-20,0%	Die angegebene Fallzahl ist der Halbjahres-Mittelwert. Zum Stichtag 30.06.17 lag die Fallzahl bei 32 pro VZÄ.
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger**	30	30	30	30	0,0%	Fallzahl 1 : 30 bei den freien Trägern durch das Landesjugendamt und Stadtratsbeschluss vorgegeben.
W	Vormünder/Pfleger_innen haben mindestens acht mal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/ Pfleglingen – städtischer Träger	44%	40%	54%	60%	50,0%	
W	Vormünder/Pfleger_innen haben mindestens acht mal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/ Pfleglingen – freie Träger	65%	60%	71%	65%	8,3%	
L	Anzahl der umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)*	2.275	1.300	967	1.000	-23,1%	Weiterhin rückläufige Flüchtlingszahlen und bundesweite Verteilung von umA, daher wenig Zugang an Vormundschaften für umA.
R	Erlöse	20.086 €	0 €	0 €	0 €	0,0%	Für 2017 wurden keine SZ-Spendenmittel beantragt.
R	Produktkosten	7.199.381	8.470.004	3.947.006	7.894.013	-6,8%	
R	> davon Fördermittel an freie Träger	3.153.897 €	3.784.888	1.741.000	3.482.000	-8,0%	Die jährliche Höchst-Fördersumme ist durch Stadtratsbeschluss dauerhaft festgelegt.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-7.179.295 €	-8.470.004 €	-3.947.006 €	-7.894.013 €	-6,8%	

* Es handelt sich um Jahressummen

** Jahresmittelwert

Durch den allgemeinen starken Rückgang der Flüchtlingszahlen und das Gesetz zur bundesweiten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen/Ausländer (UMA) ist die Anzahl der Neufälle bei den Vormundschaften für UMA insbesondere beim städtischen Träger im Jahr 2016 stark gesunken. Entlastung brachte außerdem die Besetzung von 4,5 zusätzlichen Stellen beim städtischen Träger. Mit Beschluss KJHA 22.06.17/VV 26.07.17 wurde auch für den städtischen Träger eine Fallzahl von 30 pro VZÄ festgelegt. Ob diese erreicht wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen ab.

vorhandene Beschlüsse

Sofortmaßnahmen aufgrund anhaltender Fallzahlsteigerung bei den umF; Ausweitung der Zuschüsse an die Verbände der freien Jugendhilfe für die Führung von Vormundschaften und Pflegerschaften mit Zuschuss für UMF" VV 03.03.15

Aktueller Personalbedarf für die Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss. Zuschaltung von 1,4 VZÄ beim städtischen Träger wegen Aufgabenmehrung VV 01.07.15

Produkt 2.3.2.	Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung	Produkt über Plan 
-----------------------	----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativatteste ausgestellt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Geltendmachung von Kindesunterhalt (Fallzahl)	7.272	8.500	7.076	7.000	-17,6%	Fallzahlrückgang u.a. wegen intensiverer Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Beistandschaft sowie Einschränkung der Aktenneuzugänge
L	Anzahl der Beratungen für Elternteile (ohne gleichzeitige Beistandschaft)	9.072	8.000	2.447	5.000	-37,5%	unbesetzte Stellen
L	Anzahl der Beratungen für junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren	1.670	1.500	909	1.200	-20,0%	unbesetzte Stellen
L	Erfolgte Beurkundungen	7.750	6.500	4.649	8.000	23,1%	
Q	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin für Elternteile bis zu 2 Wochen	80,0%	80,0%	80,0%	80,0%	0,0%	Vollbesetzung und hohe Nachfrage im Sonderdienst Beurkundung
Q	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin bis zu 2 Wochen	54%	50,0%	95,0%	80,0%	60,0%	
Q	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin bei der Rechtsberatung junger Volljähriger bis zu 2 Wochen	100%	100,0%	100,0%	90,0%	-10,0%	unbesetzte Stellen
L	rechtsverbindliche Feststellung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Titelquote)	81%	81,0%	82,0%	82,0%	1,2%	
L	Erfolgreiche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Zahlerquote)	76%	76,0%	76,0%	76,0%	0,0%	
L	Summe der vom Beistand vereinnahmten Unterhaltszahlungen in Mio. €	15,38	17,30	7,87	16	-7,5%	
R	Erlöse	0 €	0	0	0	0,0%	Spenden nicht planbar
R	Produktkosten	7.054.595 €	7.525.088	3.513.430	7.026.860	-6,6%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-7.054.595 €	7.525.088	3.513.430	7.026.860	-6,6%	

2.3.3

Produkt 2.3.3	Unterhaltsvorschuss	Produkt im Plan	
---------------	---------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt.
 UVG Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen, einer Behörde des Freistaats Bayern, vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Das Stadtjugendamt München - Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der Abgaben an des Landesamt für Finanzen	2.049	2.500	1.121	2.000	-20,0%	Aufgrund der Gesetzesänderung UVG und einer erwarteten Fallzahlerhöhung um mindestens das Doppelte ist abzusehen, dass vorrangig Leistungen bewilligt werden und Abgaben zeitversetzt erfolgen, zumal zum 01.07.2017 die neu geschaffenen Stellen noch nicht besetzt und neue Mitarbeiter_innen erst einzuarbeiten sind.
L	Zahl der Kinder, für die UVG gezahlt wird	4.516	9.000	4.504	9.000	0,0%	
L	Rückholquote (nachrichtlich min. 25 %)	32%	27%	25%	27%	0,0%	
R	Erlöse	770 €	1.507 €	0 €	0 €	100,0%	nicht steuerbar
R	Kosten	3.449.177 €	3.823.320 €	1.911.141 €	3.822.283 €	0,0%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-3.448.407 €	-3.821.813 €	-1.911.141 €	-3.822.283 €	0,0%	

4.1.1

Produkt 4.1.1	Mietberatung und Mietspiegel	Produkt im Plan	
---------------	-------------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die kostenlose Mietberatung dient Mietenden, Vermietenden und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Mietspiegel. Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie der Mietspiegel. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Mietberatungen insgesamt (persönlich, telefonisch, schriftlich)	26.194	27.000	13.942	28.000	3,7%	
Q	Wartezeit für persönlichen Vorsprachtermin maximal 3 Wochen	59%	70%	54%	70%	0,0%	
R	Erlöse	139 €	17 €	850 €	1.700 €	100,0%	Erlöse aus dem Verkauf von Broschüren zum „Mietspiegel“ - nicht steuerbar
R	Kosten	2.151.469 €	1.756.699 €	1.099.528 €	2.199.056 €	25,2%	Die Ausgaben für den Mietspiegel sind zeitlich nicht exakt planbar
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-2.151.330 €	-1.756.682 €	-1.098.678 €	-2.197.356 €	25,1%	

Vorhandene Beschlüsse:

Mietspiegel für München 2017 Veröffentlichung und Anerkennung des Mietspiegels als qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Mietspiegel für München 2019 Neuerhebung des Mietspiegels für München vom 22.06.2017 (Sozialausschuss)

Erhöhung der personellen Ausstattung der Abteilung Wohnraumerhalt, Ausbau der Mietberatungsstelle vom 05.04.2017

4.1.2

Produkt 4.1.2	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	Anstieg der gestellten Anträge auf Grund immer weiter steigender Mieten und Dem allgemeinen Zuzug in München. Aktuelle Rückstände in der Antragsbearbeitung müssen durch weitere Sonderaktionen der Abteilung abgebaut werden. 
----------------------	------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Mieter werden durch Unterstützung befähigt, selbständig und auf Dauer in einem Mietverhältnis zu leben. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Gestellte Anträge auf Registrierung	23.299	24.000	14.186	28.300	17,9%	unerwartet hoher Anstieg der Antragszahlen
L	Registrierungen gesamt	11.462	16.000	13.423	16.000	0,0%	
L	Wohnungsvergaben	2.866	3.000	2.140	3.900	30,0%	Fertigstellung von Wohnungen im Programm „Wohnen für Alle“
Q	Anteil der Wohnungen, die an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte HH vergeben werden	40%	35%	42%	42,0%	20,0%	Insgesamt ist ein Anstieg von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten HH zu verzeichnen, dies spiegelt sich in den Vergaben wieder
R	(PL 3) Auszahlung EOZF pro Wohnung und Monat	177 €	190 €	102 €	180 €	-5,3%	
R	(PL 3, 5) Finanzierungsanteil EOZF-Erstattungen (Kostenersatz Land)	100%	100%	100%	100%	0,0%	
Z	von registrierten Haushalten sind in Rangstufe 1	72%	75%	74%	76,0%	1,3%	
R	Erlöse	16.743.531 €	19.844.948 €	15.701.454 €	31.402.908 €	58,2%	Anstieg der Anzahl geförderter Wohnungen
R	Kosten	30.392.344 €	32.757.731 €	17.103.219 €	34.206.439 €	4,4%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-13.648.813 €	-12.912.782 €	-1.401.765 €	-2.803.530 €	-78,3%	

geplante Beschlüsse:

Wohnungsantrag Online:Wohnungssuchende können online einen Wohnungsantrag für geförderten Wohnraum stellen.

Durchführung einer Stellenbemessung und Beantragung der erforderlichen Stellen aufgrund Fallzahlensteigerung

4.1.3

Produkt 4.1.3	Wohngeld	Produkt unter Plan; Das Wohngeldgesetz greift in München nicht, da die Miethöchstbeträge, die berücksichtigt werden dürfen, viel zu niedrig für den Münchner Mietmarkt sind.	
----------------------	-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Antragszugänge	11.521	10.500	5.170	10.500	0,0%	
L	Bescheide	12.502	11.400	5.529	11.400	0,0%	
L	Empfängerhaushalte	4.407	4.200	4.636	4.200	0,0%	
L	> davon unter 100 €/ Monat	1.287	1.100	1.442	1.100	0,0%	
Q	Bearbeitungsdauer von max. 6 Wochen wird in x % der Anträge erreicht	45%	45%	45%	45%	0,0%	
W	Ausgezahltes Wohngeld (nachrichtlich - nicht städtische Haushalt)	7.331.269 €	7.000.000 €	4.835.297 €	7.000.000 €	0,0%	
R	Kosten	6.173.695 €	6.200.825 €	2.836.105 €	5.672.210 €	-8,5%	
R	Verwaltungskosten pro Bescheid	494 €	544 €	513 €	498 €	-8,5%	
R	Verwaltungskosten pro ausgezahltem Euro Wohngeld	0,84 €	0,89 €	0,59 €	0,81 €	-9,0%	
	Erlöse	912 €	932 €	428 €	855 €	-8,3%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-6.172.783 €	-6.199.893 €	-2.835.677 €	-5.671.355 €	-8,5%	

4.1.4

Produkt 4.1.4	Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose	weiterer Anstieg der Wohnungslosenzahlen	
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CLH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen (Produkt 4.1.5). Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Plätze im Sofortunterbringungssystem	5.224	5.863	5.455	5.537	-5,6%	Verzögerung bei der Fertigstellung von Objekten
L	Personen im Sofortunterbringungssystem	4.952	5.302	5.125	5.302	0,0%	
L	Plätze in Verbandshäusern (Akutversorgung)	293	293	293	293	0,0%	
L	Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	970	970	970	970	0,0%	
W	Anzahl der untergebrachten Personen im Kälteschutz	3.236	3.042	2.074	3.042	0,0%	
L	Personen in Notquartieren	423	675	684	740	9,6%	Geplante Eröffnung des städtischen Notquartiers Kastelburgstr. 60a ab Mitte 2017 (66 zusätzliche Plätze).
Q	Auslastung in Verbandshäusern	98%	95%	96%	95%	0,0%	
L	(PL 1) Durchschnittliche Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser (WE)	73%	88%	74%	88%	0,0%	
Q	Auslastung verbandlich geführter Clearinghäuser	84%	85%	79%	85%	0,0%	
L	Auslastung Sofortunterbringungssysteme gesamt	95%	90%	94%	90%	0,0%	
Q	durch die ZEW im Berichtsjahr Erarbeitete Wohnperspektiven	393	400	307	400	0,0%	
W	in Wohnen/Anschlussmaßnahmen vermittelte Haushalte aus gesamtem Hilfesystem	613	800	670	1.100	37,5%	Erhöhte Vermittlungsraten aufgrund Eröffnung von KomproB & WAL-Objekten (Wohnen für Alle).
W	Anteil der Migranten im Sofortunterbringungssystem	73%	75%	74%	75%	0,0%	
Z	Anzahl der unter 18-Jährigen im Sofortunterbringungssystem	1.586	1.700	1.622	1.850	8,8%	

4.1.4

Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose							
Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
R	Erlöse	22.259.168 €	49.002.333 €	18.292.681 €	42.069.736 €	-14,1%	
	davon Transfererlöse	20.608.807 €	47.201.287 €	17.174.573 €	34.349.146 €	-27,2%	
R	Kosten	65.836.394 €	81.556.288 €	35.501.191 €	70.977.237 €	-13,0%	Verzögerung bei der Fertigstellung von Objekten
	davon Transferkosten	26.925.696 €	36.283.514 €	16.190.500 €	32.380.999 €	-10,8%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-43.577.226 €	-32.553.954 €	-17.208.510 €	-28.907.501 €	-11,2%	

vorhandene Beschlüsse:

Vergabe der Betreuung in verschiedenen Objekten (Dachauerstr. 334, Kastelburgstr. 56- 60, Verbund Schwanthalerstr.)

Produkt 4.1.5	Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	Produkt im Plan 
----------------------	-------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten geleistet werden.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen (freie Träger)	509	500	523	525	5,0%	
L	Bestand angemieteter Wohnungen	29	29	18	18	-37,9%	Rückgabeprogramm bei auslaufenden Mietverträgen bzw. alle frei werdenden Wohnungen mit weiter laufenden Mietverträgen werden vom Flüchtlingsbereich belegt.
Q	Auslastung der Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger	98%	98%	98%	98,0%	0,0%	
W	Anteil der intensiv betreuten Personen, die in dauerhaften Wohnraum oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden	23%	23%	17%	17,0%	-26,1%	
R	Erlöse	544.404 €	1.033.340 €	249.193 €	498.386 €	-51,8%	
R	Kosten	10.753.655 €	12.302.126 €	5.270.044 €	10.510.400 €	-14,6%	
R	Finanzierungsanteil Gebühren/Mieten	8%	8%	5%	4,7%	-43,5%	
R	Ergebnis (Kosten minus Erlöse)	-10.209.251 €	-11.268.786 €	-5.020.851 €	-10.012.014 €	-11,2%	Reduzierte Ausgaben insbesondere im Zuschussbereich und geringere Umlagen z.B. Probewohnen, Unterkünfte/Technik sowie abgegebene Wohnungen.

vorhandene Beschlüsse:

Eigentumsübergang städtische Wohnungen u.a. Ausgleich des Verwalterkontos und Unterbringungsmanagement, 10.10.2013
Finanzierung der Mietkosten des Trägers infolge Übertragung des Hauses an die GWG im Rahmen Neuorganisation des städt. Wohnungsbestandes 20.05.2015
Zuschussfinanzierung Psychiaterstelle zur psychiatrischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Trägerschaft kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum 01.07.2015

Produkt 4.1.6	Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses	Produkt unter Plan	
----------------------	---------------------------------------------------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sichert das Produkt bestehende Mietverhältnisse langfristig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Haushalte. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden, Hilfen zur Grundreinigung von verwahrlosten Wohnungen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	aufsuchende Sozialarbeit bei drohendem Wohnungsverlust (HH)	2.171	2.500	1.167	2300	-8,0%	nicht steuerbar
L	Geldleistung für Haushalte (HH) mit Mietschulden – Anzahl de HH	882	900	436	872	-3,1%	
L	Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen	290	200	n.v.	n.v.	n.v.	Die Auswertungen aus Zaducs wurden mit 31.03.2016 eingestellt, Auswertungen aus SoJA sollen lt. S-IV ab dem 4.Qu 2017 möglich sein.
L	Sozialpädagogische Nachsorge (HH)	206	300	100	200	-33,3%	Der ursprüngliche Ansatz, möglichst vielen HH eine Nachsorge anzubieten hat sich in der Praxis nicht als effektiv erwiesen. Der konzeptionelle Ansatz soll hin zu mehr Qualität (bei weniger Quantität) weiter entwickelt werden.
L	Unterstütztes Wohnen (Plätze)	196	200	196	200	0,0%	
W	von der aufsuchenden Sozialarbeit gemeldete Fälle werden erreicht	77%	80%	82%	80%	0,0%	
L	Anzahl der bekannt gewordenen HH mit drohendem Wohnungsverlust	4.952	5.500	2.331	4800	-12,7%	Das Fallaufkommen ist nicht planbar.
W	Von den bekannt gewordenen HH konnte Wohnungsverlust vermieden werden	45%	50%	51%	50%	0,0%	
R	Erlöse	44.998 €	83.659 €	59.605 €	119.209 €	42,5%	
R	Kosten	15.473.117 €	16.229.994 €	7.797.670 €	15.769.602 €	-2,8%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-15.428.118 €	-16.146.335 €	-7.738.065 €	-15.650.393 €	-3,1%	

vorhandene Beschlüsse:

Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Beschluss der VV des Stadtrates vom 30.07.2014

Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung/Wohnungslosenhilfe, Teilbereich Prävention/Gesamtkonzept -Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen

Produkt 4.1.8	Schaffung preiswerten Wohnraums	Produkt unter Plan, sehr schwierige Situation auf dem Immobilienmarkt	
----------------------	----------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauprogramms (neu: „Münchener Wohnungsbau“ - WIM VI) haben ausreichender Wohnungsbau, insbesondere geförderter Wohnungsbau für bedürftige Zielgruppen, höchste Priorität. Ziel ist die Integration von Menschen aus Sofortunterbringungseinrichtungen der akuten Wohnungslosigkeit.

Die Belegungssicherung

Das Produkt beinhaltet die Sicherung und Bewirtschaftung unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Wohnformen (z. B. Sozial Betreute Wohnhäuser, Clearinghäuser, Wohnheime, etc.) im Neubau und im Bestand für am Wohnungsmarkt benachteiligte Personen. Ziel ist die Schaffung von 200 WE jährlich.

Aufgrund begrenzter Flächenressourcen kann nicht ausreichend neuer Wohnraum geschaffen werden, um den hohen Bedarf an günstigen Wohnungen zu decken. Im Münchener Wohnungsbau werden deshalb auch Belegungsrechte an Bestandswohnungen erworben.

Steuerung und Umsetzung der Sozial und Ökologisch orientierte Hausverwaltung

Im Münchener Wohnungsbau fördert die Landeshauptstadt kleinere Wohnprojekte für am Wohnungsmarkt benachteiligte Bürgerinnen und Bürger. Vor allem Menschen aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder aus städtischen Notquartieren sollen hier die Möglichkeit haben, wieder dauerhaft und selbstbestimmt zu wohnen. Unterstützt werden sie dabei von der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung, die Starthilfe bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben leistet.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl neu erworbener Belegrechte (WE)	0	0	0	0	0,0%	Neuaufgabe des Programms mit Wohnen in München VI; Beschlussfassung zu Programmbedingungen steht noch aus
L	(PL2) Insgesamt erworbene Belegrechte	114	114	114	114	0,0%	s.o.
L	Bewilligte Wohneinheiten nach Teilprogramm C	25	0	0	0	n.v.	Derzeit keine Neuschaffung von Clearinghäusern, da aktuell kein Bedarf
Q	(PL 1) (Q) Insgesamt fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm B und SBW	899	1.335	1.318	1.345	0,7%	
Q	Im laufenden Jahr fertiggestellte Wohneinheiten nach KomPro/B	42	112	85	112	0,0%	
Q	Insgesamt fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm C	146	146	146	146	0,0%	Derzeit keine Neuschaffung im Teilprogramm Clearinghäuser, da aktuell kein Bedarf
R	(PL 1) Zuschuss Bürgerschaftliches Engagement (BE)	1.950	2.168 €	0 €	600 €	-72,3%	Bisher noch kein Vollzug, da Haushalt erst im Juni 2017 genehmigt wurde; Einstellung einiger Projekte des BE in 2017
R	Erlöse	1.711.588 €	1.679.767 €	298.974 €	1.679.767 €	0,0%	
R	Kosten	23.766.832 €	22.728.197 €	11.012.156 €	22.024.312 €	-3,1%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-22.055.244 €	-21.048.431 €	-10.713.182 €	-20.344.545 €	-3,3%	

geplante Beschlüsse:

„Wohnen für Alle“ – Vorstellung des Rahmenkonzepts des Sozialreferats und Mittelbereitstellung für die Standorte 2017 und 2018

Kommunales Wohnungsbauprogramm reorganisieren

Anpassung der Projektrahmenbedingungen für das Projekt Nymphenburger Str. 173, Fl.Nr. 559/57, Gemarkung Neuhausen

Anpassung der Projektrahmenbedingungen für das Projekt Bunzlauerstraße

Geänderte Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten „Entspannt Vermieten“

4.2.2

Produkt 4.2.2	Wohnungsbestandssicherung	Produkt im Plan – Ausbau geplant	
---------------	---------------------------	----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit als möglich zu erhalten.

Die Zweckentfremdungssatzung verbietet berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen.

Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.

Seit 01.03.2014 steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter Genehmigungsvorbehalt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	23.000	22.000	11.877	22.000	0,0%	
L	Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	2.500	1.900	1.431	1.900	0,0%	
Q	Auflagenkontrollen (Zweckentfremdung)	1.100	1.200	983	1.200	0,0%	
Q	Genehmigungen (betr. 136.000 WE in 20 Erhaltungssatzungsgebieten)	1.500	1.500	714	1.500	0,0%	
W	Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	230	240	183	240	0,0%	
R	Summe Erlöse	193.132 €	193.132 €	310.834 €	621.667 €	221,9%	Auflösung von Rückstellung für Prozesskosten aus 2016
R	Summe Kosten	4.767.293 €	5.316.712 €	2.723.157 €	5.446.314 €	2,4%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-4.574.161 €	-5.123.581 €	-2.412.324 €	-4.824.647 €	-5,8%	

vorhandene Beschlüsse:

Personalzuschaltung durch Sitzungsvorlage Plattform zur Meldung von ungenehmigten Nutzungen von Mietwohnungen/ Meldung von privaten Wohnungsleerständen in München vom 19.10.2016

Produkt 5.5.1	Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung	Produkt im Plan, Leistungsbeziehende leicht unter Plan 
----------------------	-------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Hilfen bei der Haushaltsführung, Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und bei Hilflosigkeit sowie fehlender Alltagskompetenz. Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Haushaltshilfen, zur Pflege und für Altenhilfe im Einzelfall sowie über vom zuständigen überörtlichen Träger refinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe. Außerdem erfolgte im Jahr 2014 im Produkt die fachliche Steuerung der Bezirkssozialarbeit (BSA), sofern sie in den o. g. Bereichen tätig ist sowie die der in den Sozialbürgerhäusern vertretenen Fachstellen häusliche Versorgung (FhV).

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbeziehende Hilfe zur Pflege ¹⁾	2.371	2.650	2.265	2.450	-7,5%	revidierte Daten Stand März 2017; Fallzahlen aufgrund Umstellung Pflegegestärkungsgesetz III nicht valide
L	> davon 65 J. und älter	72,0%	67,0%	71,9%	70,0%	4,5%	Anstieg nicht beeinflussbar
L	> Frauenanteil	60,0%	59,9%	60,0%	60,0%	0,2%	s. o.
L	Leistungsbeziehende Eingliederungshilfe	103	103	95	103	0,0%	
R	Erlöse	6.336.000 €	3.706.535 €	1.382.053 €	3.000.000 €	-19,1%	2017 ohne Planung (Plan-Plan-Kopie: Fortschreibung Plan 2016)
R	Kosten	91.798.598 €	78.465.211 €	41.073.365 €	91.186.438 €	16,2%	2017 bislang ohne Planung (Fortschreibung Plan 2016); mit Entwicklung unter Vorjahresniveau wird gerechnet
R	> davon Transferleistungen	76.582.106 €	63.508.338 €	33.880.146 €	76.800.000 €	20,9%	s. o.
	>> davon Hilfe zur Pflege HzP ²⁾	73.670.813 €	59.892.678 €	33.164.709 €	74.000.000 €	23,6%	s. o.
	>> davon Eingliederungshilfe	2.911.293 €	3.615.660 €	715.437 €	2.800.000 €	-22,6%	voraussichtlich unter Plan aufgrund geringerer Umbuchungen aus dem Bereich Hilfen zur Gesundheit (siehe Produkt 1.1.1)
R	Durchschnittliche Transferleistungen je Leistungsbezieher_in und Jahr ³⁾	31.072 €	22.601 €	14.642 €	30.204 €	33,6%	s. o.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-85.462.598 €	-74.758.676 €	-39.691.312 €	-88.186.438 €	18,0%	

1) ohne BezieherInnen von reiner Haushaltshilfe und/oder Altenhilfe

2) Kosten inkl. Haushaltshilfe und Altenhilfe

3) Kosten inkl. Tagespflege, jedoch ohne Haushaltshilfe und Altenhilfe

Vorhandene Beschlüsse:

Beschluss „Bedarfsgerechter Ausbau der SGB XII – Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern (Sozialausschuss am 05.07.2012 und 05.05.2015)

Beschluss „Hilfe zur Pflege – Erste Stufe der Spezialisierung“ vom 29.07.2015

Produkt 6.1.1	Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	2016 starker Rückgang der Fallzahlen, Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern nicht steuerbar	
----------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher_innen (Personen)	9.007	8.000	6.589	8.475 €	5,9%	
L	Davon Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	8.100	7.200	5.930	7.360 €	2,2%	
R	Erlöse	231.455.233 €	168.977.321 €	84.872.190 €	169.744.381 €	0,5%	Die Höhe der eingebuchten bzw. prognostizierten Erlöse für die Jahre 2016/2017 wird derzeit unter Beteiligung des Revisionsamts geprüft . Hier werden sich Korrekturen in größerem Umfang ergeben. Es ist geplant, den Stadtrat im 4. Quartal 2017 über den Sachstand zu informieren.
R	Kosten	195.327.017 €	203.793.642 €	67.153.839 €	134.307.678 €	-34,1%	siehe Differenzierung
R	>> davon wirtschaftliche Hilfen zu Lebensunterhalt nach AsylbLG	103.304.502 €	124.462.391 €	31.584.755 €	63.169.510 €	-49,2%	Das z.T. sehr kostenintensive Catering in kommunalen Flüchtlingsunterkünften wurde durch den sukzessiven Einbau von Küchen stark reduziert.
R	>> davon kommunale Unterbringung nach AufnG	92.022.516 €	79.331.251 €	35.569.084 €	71.138.168 €	-10,3%	Rückläufige Flüchtlingszahlen, daher müssen weniger Flüchtlinge als geplant kommunal untergebracht werden.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	36.128.216 €	-34.816.321 €	17.718.351 €	35.436.702 €	-201,8%	

Vorhandene Beschlüsse:

Erweiterung des Auftrags Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerber/innen am HBF“, VV vom 29.07.2015

Produkt 6.2.1	Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht	Produkt über Plan 
----------------------	-----------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit den Projekten im Produkt wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant_innen und Flüchtlingen gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und beim Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Seit April 2007 existiert das Integrations- und Beratungszentrum, IBZ – Sprache und Beruf, im Amt für Wohnen und Migration. Durch Clearing und Feststellung des Sprachstandes wird passgenau in geeignete Deutschkurse vermittelt. Dadurch erhöhen sich die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss und die Kursabbrüche verringern sich.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2016	Plan 2017	Ist zum 30.06.2017	V- Ist 2017 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	6.222	6.500	3.353	6.500	0,0%	
L	Anzahl der geförderten Projekte zur Integration gesamt	73	78	78	80	2,6%	
L	Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	4.296	4.000	2.565	4.000	0,0%	
L	Auslastung der Sprachkursangebote	100%	100%	100%	100,0%	0,0%	
Q	Erfolgreiche Beendigung städtisch finanzierter Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen	84%	85%	84%	84,0%	-1,2%	
R	Summe Erlöse	373.606 €	383.217 €	0 €	383.217 €	0,0%	
R	Summe Kosten	15.553.216 €	18.070.168 €	4.206.658 €	17.179.293 €	-4,9%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-15.179.610 €	-17.686.951 €	-4.206.658 €	-16.796.076 €	-5,0%	

Vorhandene Beschlüsse:

Sofortmaßnahmen Deutschkurse in 2016, Vorlagen-Nr. V 05628 VV 20.04.2016

Integration von Flüchtlingen in Bildung, Ausbildung und Arbeit Vorlagen-Nr. V 06107 VV 20.07.2016

Mehrbedarf Duschmarken für das Beratungscafé und Verstärkung Sonnenstr. 12 Vorlagen-Nr. V 06925 VV 19.10.16

Gepante Beschlüsse:

Gesamtplan Integration Teilbereich Bildung, Ausbildung und Arbeit – Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten für Flüchtlinge

Förderung der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD) – Zuschüsse an versch. Träger

Glossar / Legende

Altenquotient	Das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich inaktiv ist (ab 65 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
Arbeitslosenquote (ALQ)	Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
	$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
Grundsicherung (Grusi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderten (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) steht denjenigen Menschen im erwerbsfähigen Alter zu, die z.B. wegen Erwerbsminderung, längerfristiger Krankheit oder weil sie in einer Einrichtung leben und betreut werden oder weil sie vorübergehend weniger als 3 Stunden täglich arbeiten können, aber nicht auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.
Jugendquotient	Das Verhältnis der Anzahl jüngerer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen noch nicht wirtschaftlich aktiv ist (bis unter 15 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
L	Leistungsmenge
Q	Qualität
R	Ressourcen bzw. Finanzen
Transferkosten	Transferkosten beinhalten keine Zuschüsse
V-Ist	Voraussichtliches Ist (= lineare Hochrechnung oder Prognose)
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
W	Wirkung / Ergebnis
Z	Zielgruppen oder Kund(inn)en


 Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig


 Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung


 Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen